



Atommülllagerung:  
Mehr als die Suche  
nach einem Standort

“Schluss mit der  
Flickschusterei in der  
Atommüllpolitik”

Ursula Schönberger,  
Atommüllreport

These 1: Anstatt vom konkret vorhandenen Atommüll auszugehen, werden weiterhin Standorte festgelegt und anschließend geschaut, was so alles reinpasst.

NaPro: Die radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und ggfs. die Uranabfälle „sollen bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden.“  
(Dazu kommen weitere Abfallchargen, für die KONRAD nicht genehmigt ist.)

Novellierung StandAG 2017: Streichung von „insbesondere“ = „für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle“.

Kleine Anfragen: Die im Nationalen Entsorgungsprogramm festgelegte Strategie der Bundesregierung zur Entsorgung radioaktiver Abfälle von August des Jahres 2015 hat weiterhin Bestand. ... Es ist im Rahmen der Standortsuche zu prüfen, ob an dem in Betracht kommenden Standort schwach- und mittelradioaktive Abfälle ebenfalls endgelagert werden können. (Drucksache 18/13654)

**Und wenn nicht?**

These 2:  
„Bestmögliche Sicherheit“  
erscheint als  
Durchsetzungsstrategie und  
nicht als Einsicht.

Bei einer grundsätzlichen Einsicht, dass Atommüll so sicher wie nur möglich gelagert werden muss, müsste das Projekt Schacht KONRAD sofort aufgegeben werden.

KONRAD entspricht nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik: z.B., altes Bergwerk, keine vergleichende Standortsuche, keine Bergbarkeit, kein ewG, fehlende Datenlage, Langzeitsicherheitsberechnungen aus den 1980er Jahren....

Aber: am Projekt KONRAD wird wider besseren Wissens festgehalten, weil es genehmigt ist.

## These 3: Jedes Schlupfloch des Atomgesetzes wird genutzt, um Geld zu sparen.

Abraumhalde Bad Schlema, Sachsen.

Einlagerung von radioaktivem Schrott und kontaminierter Bauschutt.

Absetzanlage Culmitzsch, Thüringen.

Einlagerung von kontaminiertem Schrott in Kassetten mit Beton vergossen sowie kontaminierter Bauschutt.

Beispiel Wismut: im Zuge der Sanierung der Altlasten wurden radioaktive Abfälle in die Abraumhalden und Absetzbecken eingelagert, deren radioaktive Strahlung oberhalb der Freimessgrenzwerte liegt. Damit wurden diese Anlagen oberflächennahe Endlager.

Im Dezember 2013 antwortete die Bundesregierung auf die Frage, wann denn die Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Langzeitsicherheitsnachweis für diese Endlager stattgefunden hätte: Da für die Sanierung der Wismut-Standorte das Strahlenschutzrecht der DDR weiter gelte „...handelt es sich bei dem eingelagerten Schrott nicht um radioaktive Abfälle im Sinne des Atomgesetzes.“ (BT-Drucksache 18/243) Deshalb hätte auch keine Verfahren stattfinden müssen.

Die radioaktiven Abfälle werden, noch mehrere Jahrzehnte in Zwischenlagern verbleiben müssen - selbst wenn alle derzeitigen Zeitpläne für „Endlager“ eingehalten werden.

Die Verantwortlichen kümmern sich derzeit nicht um Konzepte für die längerfristige sichere Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle in Zwischenlagern.

Testfall: Neubau Zwischenlager Lubmin

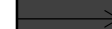
Positionspapier der  
Atommüllkonferenz zur sicheren  
Zwischenlagerung

[www.atommuellkonferenz.de](http://www.atommuellkonferenz.de)

## These 4: Auf die aktuellen Probleme wird nicht mit angemessener Sorgfalt reagiert.

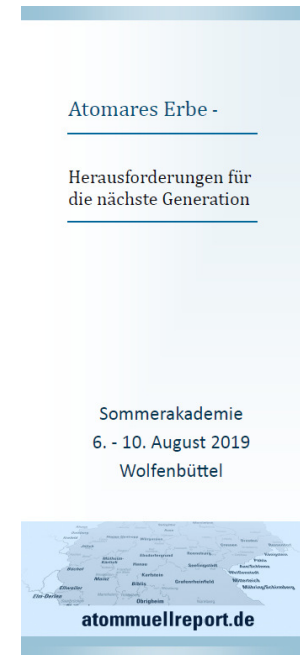
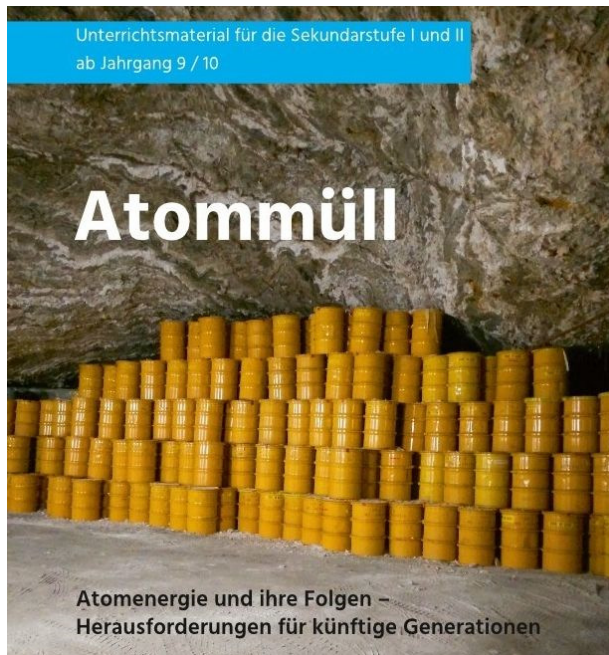
---

Zustand der  
radioaktiven Abfälle



Langzeit-  
Zwischenlagerung  
weit über das  
Genehmigungsende  
hinaus.

An der grundsätzlichen  
Vorgehensweise der  
letzten 50 Jahre hat sich  
wenig geändert.



Das Problem ist nicht die Überlagerung durch „alte Konflikte“ sondern das heutige Handeln.